
Konzeption der integrierten Psychologischen Beratungsstelle „Brückenstraße“ in Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Die Entstehung und Verabschiedung der Konzeption	4
Das Leitbild der Beratungsstelle: Aufgaben und Profil als Integrierte Psychologische Beratungsstelle	5
Das Profil als Psychologische Beratungsstelle in ökumenischer Trägerschaft	5
Das Profil als von kommunaler Seite mitgetragenes Beratungsangebot	6
Die Ziele der Einrichtung und der Träger	6
Die Geschichte und die bisherige Entwicklung der Beratungsstelle	7
Leistungen und Aufgaben	8
Die angebotenen Leistungen	8
Methoden, mit denen die Leistungen erbracht werden	8
Adressaten der Leistungen	9
Räumliche Zuständigkeit	9
Sozialstruktur und Lebensbedingungen von Kindern und Familien im Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle	10
Niedrigschwelligkeit der Angebote	11
Erreichbarkeit und Öffnungszeiten	11
Gebührenfreiheit	11
Bedingungen der Leistungserbringung	11
Rechtliche Grundlagen	11
Leitung	12
Arbeitsweise des multidisziplinären Teams	12
Die Praktikant*innenausbildung	12
Ressourcen der Beratungsstelle	13
Mitarbeitende	13
Räume	13
Kooperationspartner	13
Finanzierung	13
Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –weiterentwicklung	14
Wöchentliche Fallteams mit Inter- und Supervision	14
Organisationsteam	14
Interne Arbeitsgruppen	14
Fort- und Weiterbildung	14
Personalentwicklungsgespräche	14
Mitarbeiter*innengewinnung	14
Regelungen für den Vertrauensschutz der Ratsuchenden	15

Datenschutz.....	15
Schutzkonzept zur Prävention von und Vorgehen bei sexualisierter Gewalt	15
Die Regelungen und die Wahrnehmung des Kinderschutzes	15
Internes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nach §8a	15
Insoweit erfahrene Fachkräfte	16
Vernetzung zu anderen Einrichtungen und Diensten, Formen der Kooperation	17
Kooperation mit dem Jugendamt.....	17
Mitarbeit an örtlichen und überörtlichen Arbeitskreisen, Gremien und Verbänden	17
Öffentlichkeitsarbeit, Elternbildung und andere einzelfallübergreifende Tätigkeiten	18
Geplante Projekte, Maßnahmen und Entwicklungen	18
Die Überprüfungen der Zielerreichung (Evaluation).....	19

Die Entstehung und Verabschiedung der Konzeption

Die Konzeption der ökumenisch getragenen Beratungsstelle orientiert sich an der Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL) des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Caritas-Verbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. sowie an den Leitlinien des Fachverbands der Evangelischen Kirche in Deutschland¹ (EKFuL) und an den Grundlagen für Psychologische Beratung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg („Neue Wege finden“).

Die ersten Grundrisse dieser Konzeption entstanden bereits bei einem Klausurhalbttag im Sommer 2014, an dem das damalige Team der Beratungsstelle über das Selbstverständnis und das Leitbild der Brückenstraße als Beratungsstelle in kirchlicher Trägerschaft reflektierte. Im Herbst 2022 diskutierte das neu zusammengesetzte Team erneut in einem Klausurhalbttag darüber. Die finale Ausarbeitung der Konzeption fand 2023 im Rahmen des Qualitätsmanagements und einer angestrebten Zertifizierung mit dem BKE-Siegel statt. Die Konzeption der Psychologischen Beratungsstelle Brückenstraße wurde in der Teamsitzung am 24.05.2023 und in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses / Beratungsstellenausschusses (Runde der Trägervertreter*innen) am 13.06.2023 beschlossen.

¹ Evangelische Konferenz für Familie- und Lebensberatung e.V. Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL). (2000). *Leitlinie für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes und Aktualisierung der Leitlinien für die gegenwärtige psychologische Beratungsarbeit in kirchlicher und diakonischer Trägerschaft*. Berlin: Verlagsdruckereigesellschaft Druck Center Meckenheim.

Das Leitbild der Beratungsstelle: Aufgaben und Profil als Integrierte Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle Brückenstraße in Tübingen (PBS) ist eine ökumenische Institution, von katholischer und evangelischer Kirche getragen. Sie ist eine integrierte psychologische Beratungsstelle, d.h. sie bietet Lebensberatung, Paarberatung und Erziehungsberatung an. Der Landkreis finanziert den Erziehungsberatungsbereich mit.

Die Art des Umgangs miteinander im Team und im Umgang mit Ratsuchenden in den Beratungen ist geprägt durch ein christlich-humanistisches Welt- und Menschenbild. Ein wichtiges Anliegen in der Beratungsarbeit ist es, neben aller Belastung der Ratsuchenden in ihren Sinn- und Lebenskrisen, immer wieder den Blick hin auf vorhandene Ressourcen zu richten; dieser Fokus soll es den Menschen erleichtern, sich innerpsychischer Prozesse oder zwischenmenschlicher Beziehungsdynamiken bewusst zu werden, zu lernen, sie zu akzeptieren, sich weiter zu entwickeln und Konflikte auch wieder zu überwinden. Das multiprofessionelle Team besteht aus Psycholog*innen, (Sozial-) Pädagog*innen und Theolog*innen mit vielfältigen therapeutisch-beraterischen Aus- und Weiterbildungen sowie fachlich geschulten Teamassistent*innen. Es arbeitet methoden-integrativ, v.a. mit Ansätzen aus dem tiefenpsychologisch-analytischen, dem verhaltenstherapeutischen und dem systemisch-familientherapeutischen Bereich. Im Team wird ein partizipatorischer Führungsstil praktiziert; die Fallarbeit wird regelmäßig anonymisiert reflektiert und besprochen.

Die Ratsuchenden melden sich in der Regel selbst an. Eine Ausnahme bilden gerichtsnahe Beratungen.

Verpflichtend sind für die Beratungsstelle die Qualitätsstandards der EKFuL und die Konzeption der PFL der Diözese und Caritas und deren Weiterentwicklung. Ziel ist es, sich kontinuierlich damit und auch mit neuesten fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden auseinanderzusetzen und dabei das gesamte Team mit in die erforderlichen Entwicklungsprozesse einzubinden. Im Rahmen der Beratungsprozesse kommen auch psychotherapeutische Methoden zum Einsatz, wobei die Beratung keine notwendige bzw. indizierte Psychotherapie ersetzen kann.

Die PBS versteht sich darüber hinaus als ein Sprachrohr und Spiegel für gesellschaftliche Entwicklungen.

Das Profil als Psychologische Beratungsstelle in ökumenischer Trägerschaft

Seelsorgerliches Handeln hat das Anliegen, Menschen in ihrer spezifischen Situation beizustehen. Als Sonderform der Seelsorge bietet psychologische Beratung ratsuchenden Menschen besonders in persönlichen Krisen fachlich qualifizierte Begleitung.

Die Kirchen kommen ganz konkret ihrem diakonischen Auftrag nach, indem sie das Angebot der Psychologischen Beratung an alle Menschen richten. Geringe und gerechte oder keine Kostenbeiträge ermöglichen durch die kirchliche Trägerschaft allen ratsuchenden Menschen, psychologische Beratung zu bekommen.

Besonders erfüllen sie ihren Anspruch, Beziehung und Familie zu stärken. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der kirchlichen Beratungsstellen, Paarberatung anzubieten. Die Begleitung und Stärkung von Paaren in Beziehungskrisen oder Orientierungsphasen wird hier als wichtiges Anliegen der Kirchen sichtbar.

Ein christliches Menschenbild, das Raum für Scheitern lässt, zeigt sich in der Annahme und Wertschätzung der Ratsuchenden in ihrem So-Sein und dem Bemühen, Ratsuchende zu verstehen. Ein ressourcenorientierter, offener und akzeptierender Blick auf Menschen, Lebensumstände und Krisen

ist möglich. Durch diese Haltung wird ein Raum geschaffen, der das Evangelium erfahrbar machen kann.

Psychologische Beratung in kirchlichem Auftrag ist zugleich auch durch ihren fachlich-humanwissenschaftlichen Ansatz immer wieder kritisches Gegenüber der Kirchen und leistet einen spezifischen Beitrag zum Dialog zwischen Theologie und Psychologie. Angesiedelt auf der Grenze zwischen Kirche und säkularer Gesellschaft kann sie nach beiden Seiten Impulse aus der jeweils anderen Seite aufnehmen und weitergeben.

Das Profil als von kommunaler Seite mitgetragenes Beratungsangebot

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips übernimmt die Beratungsstelle die gesellschaftliche Mitverantwortung auf der kommunalen Ebene. Psychologische Beratung erfüllt den gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 16, 17, 28, 36 und 41 SGB VIII).

Dies wird deutlich in den sozialräumlichen Angeboten sowie in der Kooperation mit dem Jugendamt, anderen Jugendhilfe-Einrichtungen und entsprechenden Gremien und Runden Tischen.

Die Ziele der Einrichtung und der Träger

In der Kooperationsvereinbarung zur Sicherung und Fortführung der Arbeit der ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle Tübingen, Brückenstraße 6 zwischen der Hauptabteilung Caritas der Diözese Rottenburg-Stuttgart vertreten durch Generalvikar Dr. Clemens Stroppel und dem Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen vertreten durch die Vorsitzende des Kirchenbezirksausschusses des Evangelischen Kirchenbezirks Tübingen, Frau Dekanin Elisabeth Hege“ vom Dezember 2016 werden folgende Ziele beschrieben:

„Die psychologische Beratungsstelle Tübingen der Evangelischen und Katholischen Kirche bietet ratsuchenden Menschen im Rahmen ihres Seelsorgeauftrags Unterstützung und Begleitung bei verschiedenen Lebensproblemen durch Psychologische Beratung an. Der Dienst geschieht auf der Grundlage des christlichen Glaubens und steht allen Hilfesuchenden ohne jede Einschränkung offen.

*(...) Die Mitarbeiter*innen der Psychologischen Beratungsstelle in ökumenischer Verantwortung helfen Menschen, persönliche Lebensprobleme und Krisen zu bewältigen und individuelle Lebensperspektiven zu entwickeln:*

- *bei Lebenskrisen*
- *bei Erziehungsschwierigkeiten*
- *im familiären Zusammenleben*
- *bei Fragen zu Partnerschaft und Trennungssituationen*
- *bei sozialen Konflikten am Arbeitsplatz und in Arbeitslosigkeit*

*Diakonie ist Lebens- und Wissensäußerung der christlichen Kirche. Träger und Mitarbeiter*innen verstehen psychologische Beratung als eine spezifische Form von Seelsorge einerseits und als fachliches, beraterisch-therapeutisches Handeln andererseits. Sie ist Teil des diakonisch-seelsorgerlichen Auftrags der Kirche und so eine besondere Form der „Praxis des Evangeliums“ und ihrer „Option für die Armen“ (Mt 5,3f). In diesem Sinne gewährt psychologische Beratung in kirchlicher Trägerschaft Zeit und Raum zur „Hoffnung, da nichts zu hoffen war“ (Röm. 4,18). Die Mitarbeitenden begegnen den Ratsuchenden mit dem besonderen Respekt, der sich aus der unantastbaren Würde jedes Menschen ableitet, die durch Gott verliehen ist. Hieraus resultiert ein Umgang mit dem Anderen, der auf einer vorbehaltlosen Annahme des Fremden in seinen Anliegen und Nöten beruht, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Ethnie und sozialem Milieu. Beratung, Tröstung und Ermutigung begründen*

sich auf das Evangelium Jesu Christi aus dem Gebot der Nächstenliebe: „Nehmet einander an, wie Christus euch angenommen hat“ (Röm 15,7).

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage der inhaltlichen Standards des Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF). Die fachlichen Vorgaben der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Evang. Landesstelle) und der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL), sowie der Diözese Rottenburg-Stuttgart (HA VI Caritas) und ihrer Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL) und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Beratung (BAG) / Katholische Bundeskonferenz (KBK) sind für die Arbeit der Beratungsstelle maßgebend.“

Die Geschichte und die bisherige Entwicklung der Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle Brückenstraße der evangelischen und katholischen Kirche in Tübingen kann auf eine fast 60-jährige Geschichte zurückblicken:

Anfang 1964 wird die Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Familienfragen eröffnet, im Sommer 1964 kommt die „Abteilung Erziehungsberatung“ hinzu, zunächst in Form eines „Seminars für Beratung“ durch das Pädagogische Institut der Universität Tübingen.

Im September 1966 eröffnet die Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Kooperation mit der Evangelischen Stelle zunächst durch ein gemeinsames Sekretariat. Damit ist der Grundstein gelegt für die bis heute andauernde ökumenische Struktur der Beratungsstelle.

In den folgenden 10 Jahren entstehen ausgehend von der Tübinger Beratungsstelle zahlreiche Außenstellen, die nach und nach selbständig werden (Albstadt-Ebingen, Freudenstadt, Horb, Reutlingen).

Am 1. Januar 1975 wird die gemeinsame Vertretung beider Stellen nach außen festgesetzt, es erfolgt eine gemeinsame Namensgebung: Psychologische Beratungsstelle für Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung der evangelischen und katholischen Kirche Tübingen. Im Februar 1975 werden die von da an gemeinsamen Räume in der Brückenstraße 6 in Tübingen bezogen.

1981 erweitert die Beratungsstelle ihr Beratungsangebot für Studierende.

1994 starten umfangreiche, weil auch überregional bedeutsame Verhandlungen über einen Kooperationsvertrag mit dem Landkreis auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und mit Blick auf die Beendigung der Bezuschussung durch den Landeswohlfahrtsverband zum 01.01.1995. Auf dieser Grundlage beginnen 1995 die vereinbarten Kooperationsformen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Landkreises. Die KJHG-bezogenen Beratungsarbeit wird zukünftig vom Landkreis Tübingen bezuschusst. 2004 wird dieser Zuschuss durch die Miteinberechnung von Sachkosten erhöht. 2008 erhält die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wesentlich verbindlichere Formen. Es wird eine neue Kooperationsvereinbarung beschlossen.

Seit 2000 besteht eine Außensprechstunde in Rottenburg, 2008 kommt eine in Mössingen hinzu.

Seither ist die Beratungsstelle maßgeblich am Tübinger Weg zum Cochemer Modell der Trennungs- und Scheidungsberatung beteiligt und berät Eltern in Gerichtsnaher Beratung im Kontext von Familiengerichtsverfahren.

2016 strukturiert das Jugendamt Tübingen in einer „Beratungsoffensive“ seine Erziehungsberatungsstellen und den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes um. In diesem Zusammenhang erhält die Beratungsstelle als Freie Trägerin der Erziehungsberatung mehr Stellenanteile und wird mehr in Rottenburg präsent, eigene Räume werden bezogen. Die Außenstelle in Mössingen wird geschlossen.

Leistungen und Aufgaben

Die angebotenen Leistungen

Die Grundlage der angebotenen Leistungen bildet die Kooperationsvereinbarung zwischen der ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle Tübingen und der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen:

„Die Mitarbeiter/Innen der Psychologischen Beratungsstelle in ökumenischer Verantwortung helfen Menschen, persönliche Lebensprobleme und Krisen zu bewältigen und individuelle Lebensperspektiven zu entwickeln: bei Lebenskrisen, bei Erziehungsschwierigkeiten, im familiären Zusammenleben, bei Fragen zu Partnerschaft und in Trennungssituationen, bei sozialen Konflikten am Arbeitsplatz und in Arbeitslosigkeit. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine fachgerechte Netzwerkarbeit erforderlich. Weitere Aufgaben sind Prävention und Supervision.“

Die beraterisch-therapeutische Arbeit ist Schwerpunkt und Kernbereich der Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle. In einem integrierten Ansatz wird sowohl **Erziehungs-, Lebens- als auch Paarberatung** angeboten. Einen besonderen Fall der Paarberatung stellt die Gerichtsnahe Beratung dar im Rahmen der Kooperation mit dem Familiengericht und dem Amt für Jugend und Familie.

Darüber hinaus werden aufgrund spezifischer Kompetenzen von Mitarbeiter*innen im Rahmen der zeitlichen und personellen Kapazitäten angeboten:

- **Supervision** für Teams, Gruppen und Einzelne (z.B. in Arbeitsfeldern der Kirchen oder der Jugendhilfe)
- **Informationsveranstaltungen** für spezifische Zielgruppen (z.B. Schüler*innen, angehende Erzieher*innen, Konfirmanden- und Firmeltern u.a.m.)
- **Gesprächsrunden** zu Themen aus dem Bereich der Psychologischen Beratungsarbeit.
- **Beraterische Gruppenangebote** (z.B. Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich getrennt haben; Paare; Personen mit Fluchterfahrung)

Methoden, mit denen die Leistungen erbracht werden

Die in der Beratungsstelle angewandten Methoden werden einerseits nach dem theoretischen Hintergrund, andererseits nach den Gegebenheiten des Settings eingesetzt.

Dank der Multiprofessionalität des Teams gibt es eine Vielfalt von Methoden aus dem analytisch-tiefenpsychologischen, verhaltenstherapeutischen, systemisch-familientherapeutischen oder hypno-systemischen Bereich, die zur Verfügung stehen.

Einzelgespräche sind das am häufigsten eingesetzte Setting. Daneben gibt es Paarberatungen und Familienberatungen in verschiedenen Familienkonstellationen. Im Gruppensetting finden Supervisionen für Teams, Informationsveranstaltungen und Workshops für spezifische Zielgruppen, Gesprächsrunden und beraterische Gruppenangebote statt.

Im blended counseling lassen sich Beratungsprozesse sowohl im Einzel-, als auch im Paar- oder Gruppensetting durch digitale Medien wie Video oder Telefon erweitern. Je nach Bedarf ist während des Beratungsprozesses ein Wechsel zwischen den Beratungsformaten möglich.

Beratungsdauer und Häufigkeit der Sitzungen kann der jeweiligen Situation entsprechend flexibel gestaltet werden.

Adressaten der Leistungen

Die Hauptadressaten der beraterischen Leistungen sind Einzelpersonen, Paare und Familien. Weitere Angebote können z.B. von Schulen, Kindergärten, Jugendhilfeeinrichtungen, Kirchengemeinden sowie anderen Trägern sozialer Dienste und Einrichtungen in Anspruch genommen werden.

Die Psychologische Beratungsstelle ist offen für Menschen in unterschiedlichsten inneren und äußeren Konfliktlagen und Lebenssituationen, die als belastend, ausweglos, unerträglich oder schuldhaft erlebt werden. Dieses Angebot wird von Eltern, Jugendliche und Kinder, Paare, (Teil-) Familien und Einzelne und Fachkräfte aus Erziehungsberufen genutzt. Ungefähr ein Zehntel der Ratsuchenden sind Studierende. Der Zugang ist unabhängig von sozialer Stellung, Herkunft, Weltanschauung, Konfession, Nationalität, Bildungsstand, körperlichen Einschränkungen und geschlechtlicher Orientierung. Man muss sich nicht als „krank“ verstehen. Wichtig ist nur die Absicht, sich aktiv mit den eigenen Problemen in der jeweils als belastend oder kritisch erlebten Lebenssituation auseinandersetzen zu wollen.

Wenn die seelischen, psychosomatischen oder psychosozialen Probleme vorwiegend Ausdruck krisenhaften aktuellen bzw. zeitnahen Erlebens und entsprechender Lebensumstände sind, wenn es um Fragen nach Sinn und ethischer Orientierung geht, sind Ratsuchende in der Beratungsstelle am richtigen Ort.

Stellt sich heraus, dass eine Therapie angezeigt ist, arbeiten die Berater*innen mit den Ratsuchenden auf dieses Ziel hin und begleiten sie auf der Suche nach einem für sie passenden Platz. Als Institution in kirchlicher Trägerschaft ist die Beratungsstelle von einem teilweise schwer überschaubaren „Psychomarkt“ unabhängig und versucht als Anlaufstelle für Therapiesuchende seriöse Orientierung zu vermitteln.

Konstitutiv für die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle ist der integrierte, d.h. Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung umfassende Ansatz, der es erlaubt, eine bestimmte Problemlage aus verschiedenen Perspektiven anzusehen und flexibel, gleichwohl fachlich reflektiert das jeweils erforderliche Setting und den entsprechenden Beratungsansatz zu wählen. Die PBS Brückenstraße sieht darin ein zentrales Stück des spezifischen Profils kirchlich getragener Beratungsarbeit gegenüber anderen, mehr zielgruppenorientierten, eng spezialisierten Hilfeangeboten. Ein Wechsel in andere Hilfeinstitutionen oder parallele Inanspruchnahme kann vielfach vermieden werden.

Räumliche Zuständigkeit

Das Einzugsgebiet und die Zuständigkeit der PBS Brückenstraße sind der Evangelische Kirchenbezirk und das Katholische Dekanat Tübingen. Diese decken sich annähernd mit dem Landkreis Tübingen mit den drei Städten Tübingen, Rottenburg und Mössingen.

Sozialstruktur und Lebensbedingungen von Kindern und Familien im Zuständigkeitsbereich der Beratungsstelle

Die Bevölkerungsstruktur des Landkreises weist einige Besonderheiten auf:

- Die Arbeitslosenquote im Landkreis betrug im August 2022 3,2 %, ist also geringer als in Baden-Württemberg gesamt (3.8 %)²
- Rund 231.455 (Stand: Januar 2023) Menschen leben im Landkreis Tübingen. 15 Kommunen, darunter die drei großen Kreisstädte, bilden den Landkreis Tübingen.³
- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung liegt am 21.12.21 mit 41,8 Jahren deutlich unter dem bundesweiten Durchschnittsalter von 44,7 Jahren.^{4 5}

Insbesondere in der Universitätsstadt Tübingen übersteigt die Zahl der Geburten die Zahl der Sterbefälle, so dass ein Wachstum und eine Verjüngung der Bevölkerung stattfinden.⁶

Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist seit 2015 deutlich angestiegen und liegt derzeit bei etwa 17,3 Prozent.⁷

Die jungen Familien stehen jedoch teilweise unter großem Druck. Obwohl die Kindertagesbetreuung gesetzlich garantiert ist, kommt es wegen Personalmangels immer wieder zu belastenden Engpässen. Wohnraum ist in Tübingen knapp. Einpersonenhaushalte wachsen auch in Tübingen überproportional. Das Wohnen für Familien ist extrem teuer geworden.

Jedes 7.-8. Kind unter 18 Jahren in Familien mit geringem Einkommen ist von Armut betroffen oder armutsgefährdet.⁸

Die Arbeitswelt ist vielfältig. Eine große Rolle mit fast 19 000 Beschäftigten spielt die Universität Tübingen mit ihren Kliniken. Darüber hinaus gibt es größere Unternehmen im Bereich Technik, Medizintechnik, Mode und stark wachsend der Bereich der künstlichen Intelligenz. Die ca. 28 000 Studierenden der Universität prägen die Bevölkerungsstruktur.

² Quelle: Bundesagentur für Arbeit, https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Anlagen_PMs_2022/220831_Arbeitsmarktreport_August_2022.pdf. Abgerufen am 28.03.2023.

³ Quelle: Landkreis Tübingen, <https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landkreis/kreisdaten.html>. Abgerufen am 28.03.2023.

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/01035086.tab?R=KR416>. Abgerufen am 28.03.2023.

⁵ Quelle: Statista GmbH, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1084430/umfrage/durchschnittsalter-der-bevoelkerung-in-deutschland/>. Abgerufen am 28.03.2023.

⁶ Quelle: https://www.tuebingen.de/Dateien/geburten_sterbefaelle_entwicklung.pdf. Abgerufen am 28.03.2023.

⁷ Quelle: <https://www.tuebingen.de/1370.html#/1439>. Abgerufen am 28.03.2023.

⁸ Quelle: Runder Tisch Kinderarmut Tübingen, https://www.starkekinder-bw.de/fileadmin/user_upload/Flyer_Kinderarmut_Tuebingen.pdf. Abgerufen am 28.03.2023.

Niedrigschwelligkeit der Angebote

Die Psychologische Beratungsstelle will Eltern, Kinder, Jugendliche und Paare in Krisen möglichst frühzeitig erreichen. Ratsuchende können sich ohne besondere Antragsverfahren (wie z.B. Hilfeplanung beim Jugendamt oder ärztlicher Überweisung) melden und Gesprächstermine bekommen.

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten

Der Hauptsitz der Psychologischen Beratungsstelle ist in der Brückenstraße 6, nahe der Tübinger Altstadt und zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Direkt vor dem Haus sind kostenfreie Parkplätze vorhanden.

Die Außenstelle Rottenburg befindet sich sehr zentral in der Marktstraße 14 und ist nur ca. 10 Min zu Fuß vom Rottenburger Bahnhof entfernt.

Die Termine für beide Stellen werden über das Sekretariat in Tübingen vergeben. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:30 -11:30 Uhr und Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr. Zu diesen Zeiten ist die Beratungsstelle persönlich und telefonisch erreichbar.

Beide Standorte sind barrierefrei erreichbar, in Tübingen gibt es eine behindertengerechte Toilette.

Die Beratungen werden bei Bedarf auch in Fremdsprachen angeboten – durch die Berater*innen selbst oder mit Hilfe von Dolmetscher*innen.

Gebührenfreiheit

Die Beratung für Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 21 Jahre ist kostenfrei. Auch die Erstgespräche für die Paar- und Lebensberatung werden kostenlos angeboten.

Für weitere Beratungsgespräche im Bereich Ehe-, Paar- und Lebensberatung wird ein Beitrag in der Höhe von 1 % des Netto-Familieneinkommens erhoben. Die Höhe dieser Kostenbeteiligung wird im Gespräch mit der beratenden Fachkraft und den Ratsuchenden jeweils individuell festgelegt. Grundsätzlich gilt: Niemand muss auf eine Beratung aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten verzichten.

Bedingungen der Leistungserbringung

Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für die Leistungserbringung der Beratungsstelle ist die „Kooperationsvereinbarung zur Sicherung und Fortführung der Arbeit der ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle Tübingen, Brückenstraße 6 zwischen der Hauptabteilung Caritas der Diözese Rottenburg-Stuttgart vertreten durch Generalvikar Dr. Clemens Stoppel und dem Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen vertreten durch die Vorsitzende des Kirchenbezirksausschusses des Evangelischen Kirchenbezirks Tübingen, Frau Dekanin Elisabeth Hege“ vom Dezember 2016.

Des Weiteren bindet die Beratungsstelle eine **Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis**. Die aktuelle Kooperationsvereinbarung wurde 2016 überarbeitet und im Dezember 2016 verabschiedet. Im Rahmen der in dieser Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis unter § 6 vereinbarten Personalkapazitäten erbringt die Beratungsstelle Leistungen nach §§ 16, 17, 18 Abs. 1 und 3, 28, 35 a und 41 SGB VIII.

Bei Fallübergängen in andere Jugendhilfemaßnahmen beteiligt sich die Beratungsstelle auf Wunsch oder mit aktiv einzuholendem Einverständnis der Ratsuchenden an gemeinsamen Hilfekonferenzen mit dem Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz (FBEK) des Jugendamtes sowie an der Hilfeplanung nach § 36 in Verbindung mit den §§ 27 ff. und § 35 a SGB VIII.

Die Beratungsstelle bietet zudem Gerichtsnahe Beratung (GNB) nach dem § 156 FamFG sowie eine fachdienstliche Tätigkeit als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII.

Darüber hinaus ist eine **Leistungsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim** aus dem Jahre 2009, aktualisiert 2015 für die Beratungsstelle bindend.

Leitung

Die Kooperationsvereinbarung der beiden Träger vom Dezember 2016 regelt die Leitung der Beratungsstelle. Sie sieht eine evangelisch angestellte Stellenleitung und eine katholisch angestellte Stellvertretung vor.

Im wöchentlich stattfindenden Organisationsteam werden fachlich-konzeptionelle wie strukturell-organisatorische Fragen diskutiert und entschieden. Prozessorientierung ist Grundvoraussetzung nicht nur in der fachlichen Arbeit mit Ratsuchenden, sondern auch in der Gestaltung der Abläufe an der Beratungsstelle, im Umgang zwischen den Kolleg*innen und zwischen Leitung und Mitarbeiter*innen. Der von daher begründete partizipatorische Führungsstil entspricht der fachlichen Beziehungsorientierung und ist die Basis für personale Autorität und geteilte Verantwortlichkeiten, für offene Rückmeldung und gemeinsame Zielfindung. Auch daraus resultiert die hohe Identifikation der Mitarbeiter*innen mit der Arbeit und der Arbeitsstelle.

Die Besprechungen in den Fallteams unterstützen die Leitung in der Wahrnehmung der Fachaufsicht.

Arbeitsweise des multidisziplinären Teams

Alle Mitarbeiter*innen sind zu regelmäßiger Fortbildung und Supervision verpflichtet. Die fachliche Arbeit wird, begleitet von externen Supervisor*innen, im Team kontinuierlich reflektiert. Diese „Fallteams“ gewährleisten sorgfältige fachliche Arbeit und haben für uns daher einen hohen Stellenwert. Um nicht nur die Möglichkeiten, sondern auch die Grenzen unseres Angebots zu reflektieren, gehen wir sorgfältig mit der diagnostischen Einschätzung der jeweils dargestellten Problemlage um. In den Fallteams können die verschiedenen methodischen Hintergründe und Qualifikationen der Mitarbeiter*innen für ein tieferes Verständnis der vorgestellten Fälle eingebracht werden.

Die Praktikant*innenausbildung

Die Beratungsstelle stellt seit Jahrzehnten Ausbildungskandidat*innen der kirchlichen Beratungsweiterbildungen Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie arbeitet dabei z.B. mit dem Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung Berlin oder der Katholischen Hochschule Köln zusammen. Berater*innen stehen als Mentor*innen und Supervisor*innen zur Verfügung und sind dafür qualifiziert. Außerdem absolvieren immer wieder Studierende der Psychologie, (Sozial-) Pädagogik oder Theologie ihre Praktika an der Beratungsstelle.

Ressourcen der Beratungsstelle

Mitarbeitende

3 Verwaltungsfachkräfte verteilen sich auf 1,7 Vollzeitstellen, 11 Beratungsfachkräfte auf 7,4 Vollzeitstellen. Die Beratungsfachkräfte bilden ein multiprofessionelles Team und kommen aus den Grundberufen Psycholog*in, Pädagog*in/Sozialpädagog*in, Religionspädagog*in und Theolog*in mit beraterischen und psychotherapeutischen Weiterbildungen aus den Bereichen der Psychodynamik, Verhaltenstherapie, Systemischen Beratung bzw. Therapie und Supervision. Mit der externen Fallsupervision sind derzeit zwei Psychoanalytiker*innen auf Honorarbasis beauftragt.

Räume

Das Gebäude der Beratungsstelle ist vom Hauptbahnhof Tübingen zu Fuß in 15min. zu erreichen, eine Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe, es stehen eigene kostenfreie Parkplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Für das Beratungsangebot stehen 12 Beratungsräume (davon zwei barrierefreie), ein Kindertherapieraum, ein Jugendtherapieraum und zwei Gruppenräume (davon einer barrierefrei) zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die Beratungsstelle über zwei Büroräume für die Verwaltung, einen Wartebereich, eine Bibliothek, eine Küche und einen Sozialraum.

Die Außenstelle Rottenburg befindet sich sehr zentral in der Marktstraße 14 und ist nur ca. 10 Min zu Fuß vom Rottenburger Bahnhof entfernt.

Dort stehen in einer angemieteten Wohnung zwei Beratungsräume, ein Kindertherapieraum, WC und Teeküche zur Verfügung. Die Wohnung ist über Aufzug barrierefrei zu erreichen.

Kooperationspartner

Kooperationen bzw. Leistungsvereinbarungen bestehen zwischen den beiden Trägern, der Beratungsstelle und dem Landkreis, der Beratungsstelle und dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim. Darüber hinaus ist die Beratungsstelle durch Zusammenarbeit in unterschiedlichsten Fach-Arbeitskreisen fest im psychosozialen Feld des Landkreises und der beiden Kirchen verankert.

Finanzierung

Die Psychologische Beratungsstelle wird zum überwiegenden Teil aus Mitteln der beiden Träger finanziert. Ein weiterer Anteil der Kosten wird nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG / SGB VIII) als Teilfinanzierung der Erziehungsberatung im Rahmen der Jugendhilfe durch den Landkreis gedeckt. Für das Erbringen des in der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis festgelegten Quantum an Beratungsleistungen nach §§ 16, 17, 28 und 41 des SGB VIII erhält die Beratungsstelle 66% von 4 Fachstellen Personalkostenersatz (hälftig Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen).

Gemäß der Leistungsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim erhält die Beratungsstelle für Beratung mit Studierenden der Universität Tübingen und der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg bis zu vier Stunden mit z.Zt. 69 € vergütet.

Auch die Ratsuchenden selbst leisten einen Beitrag zu den Kosten der Beratungsarbeit. Das erste Gespräch ist immer kostenlos, ebenso die Erziehungs- und Jugendberatung (§§ 28 und 41 SGB VIII). Ansonsten wird in der Regel von einer freiwilligen Kostenbeteiligung der Ratsuchenden in Höhe von 1% des monatlich verfügbaren Einkommens pro Beratungsstunde ausgegangen. Bezieher*innen von „ALG II“ (und vergleichbarer Einkommen) ist die Kostenbeteiligung freigestellt.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –weiterentwicklung

Wöchentliche Fallteams mit Inter- und Supervision

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Beratungsqualität treffen sich die Berater*innen wöchentlich zur zweistündigen Fallbesprechung. Das Team ist dabei in zwei arbeitsfähige Untergruppen aufgeteilt. Im Wechsel findet in diesen Gruppen Intervision und Supervision durch eine*n externe Supervisor*in statt.

Organisationsteam

Über die Fallbesprechungen hinaus trifft sich das gesamte Team wöchentlich zum Organisationsteam. Hier werden die Abläufe, die das gesamte Team betreffen geplant. Die Zusammenarbeit zwischen Berater*innen und Sekretariat wird gestaltet, reflektiert und ggf. überarbeitet. Themen für Inhouse-Fortbildungen werden generiert. Aufgaben von Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen mit anderen Institutionen werden verteilt. Berichte von Weiterbildungen, Außenterminen, oder von internen Arbeitsgruppen werden ins Team zurückgetragen.

Interne Arbeitsgruppen

Aus dem Gesamtteam gibt es interne Arbeitsgruppen zu Themen der Weiterentwicklung der Arbeit (Digitalisierung, Terminvergabe, Datenschutz, Schutzkonzept, Notfallmanagement und Suizidalität, kultursensible Beratung...)

Fort- und Weiterbildung

Um die beraterische Qualität der Mitarbeiter*innen zu erhalten und zu verbessern, nehmen alle Mitarbeiter*innen der Psychologischen Beratungsstelle – auch die Kolleg*innen im Sekretariat - regelmäßig an Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen und Inhouse-Fortbildungen teil. Neben den dienstlich angeordneten Fort- und Weiterbildungen besteht zusätzlich ein Anspruch auf freiwillige Fortbildung. Den Mitarbeitenden stehen dazu 5 Tage Fortbildungsurlaub zur Verfügung (bei einer 5-Tage-Woche). Die Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten.

Personalentwicklungsgespräche

Jährlich finden Mitarbeiter*innengespräche statt, in denen gemeinsam mit der Leitung die Entwicklungsziele und die dazu notwendigen Maßnahmen besprochen und geplant werden.

Mitarbeiter*innengewinnung

Die vielfältige Vernetzung mit verschiedenen Institutionen des regionalen psychosozialen Hilfesystems ist auch für die Gewinnung neuer qualifizierten Mitarbeiter*innen wichtig. Dazu gehört auch die Kooperation mit der Universität Tübingen, innerhalb derer Vertreter*innen der Beratungsstelle im Rahmen des Propädeutikums für Psychologiestudierende die Beratung als Arbeitsfeld vorstellen.

Regelungen für den Vertrauensschutz der Ratsuchenden

Datenschutz

Alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle stehen unter Schweigepflicht – das betrifft auch die Auskunft darüber, dass Ratsuchende bei uns in Beratung sind. Wenn es den Ratsuchenden und uns sinnvoll erscheint, mit anderen Institutionen (z.B. Kindergarten, Schule, Ärzt*in, Jugendamt) zusammenzuarbeiten, bitten wir sie vorher um eine Entbindung von der Schweigepflicht. Es werden keine Daten ohne ihre ausdrückliche Erlaubnis weitergegeben. Auch beim fachlichen Austausch im Team bleibt die Vertraulichkeit gewahrt.

Der Schutz der Daten ist uns sehr wichtig. Der Umgang mit den Daten richtet sich nach den Verordnungen zum Datenschutz der Evangelischen Landeskirche Baden-Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Weitergabe von statistischen Angaben (für Träger, Zuschussgeber und die Öffentlichkeit) erfolgt in Form zusammengefasster Angaben, die keine Rückschlüsse auf einzelne Ratsuchende erlauben.

Eine ausführliche Datenschutzerklärung findet sich auf der Homepage der Beratungsstelle und wird auf Wunsch den Ratsuchenden auch ausgehändigt.

Schutzkonzept zur Prävention von und Vorgehen bei sexualisierter Gewalt

Als psychologische Beratungsstelle sind wir uns der Risiken von Grenzverletzungen von Mitarbeiter*innen gegenüber Ratsuchenden bewusst. Das Beziehungsgefälle zwischen Ratsuchenden und Berater*innen als auch der für die Vertraulichkeit notwendige räumlich geschützte Rahmen, der keine Blicke oder Kontrolle von außen ermöglicht, bergen Risiken. Mitarbeiter*innen der psychologischen Beratungsstelle können Täter*innen sein.

Die Beratungsstelle Brückenstraße ist dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Ev. Kirchenbezirks Tübingen und dem Schutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart verpflichtet und setzt dieses Schutzkonzept für die spezifischen Bedingungen der Beratungsstelle um.

Die Regelungen und die Wahrnehmung des Kinderschutzes

Internes Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nach §8a

Immer wieder sind Berater*innen in den Beratungen damit konfrontiert, dass sie von Situationen erfahren, in denen das Wohl von Kindern durch Eltern oder andere Personen aus dem Umfeld der Kinder gefährdet ist.

Die Beratungsstelle hat sich auf einen Ablaufplan zum Vorgehen bei der Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und einen Dokumentationsbogen zur Erfassung von Gefährdungseinschätzungen verständigt:

1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3. Schritt: die fallführende Fachkraft wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. D.h.

- mit eigenen Ressourcen, i.d.R. Erziehungs- und Jugendberatung zur Abwendung der Gefährdung beitragen
- auf andere frei zugängliche Hilfen hinweisen bzw. diese vermitteln
- darauf hinwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese dokumentieren und überprüfen
- ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum JA unterstützen

4. Schritt: Der/die Leiter*in informiert die Träger und das JA über die Gefährdungseinschätzung und seine Bemühungen zur Gefährdungsabwendung, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird oder nicht ausreicht. Das JA wird auch informiert, wenn sich die FFK nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den vereinbarten Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind, der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos sowie über diese Informationspflicht an das JA hingewiesen.

Wenn möglich, erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei werden auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert.

5. Schritt: Nach Information des JAs erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. §8a Abs. 1 SGB VIII. Die Beratungsstelle bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung, soweit sie weiter im Fall engagiert ist. Diese wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Im Team der Beratungsstelle sind mindestens 2 Berater*innen als insoweit erfahrene Fachkräfte (i.e.F.) fortgebildet und stehen für externe Anfragen zur Verfügung. Die i.e.F. der Psychologischen Beratungsstelle Brückenstraße sind auf einer Liste der Abteilung Jugend des Landratsamtes Tübingen benannt und können kontaktiert werden.

Die Erziehungsberatungsstellen des LK Tübingen haben sich die Zuständigkeiten aufgeteilt. Die i.e.F. der PBS sind Ansprechpartner*innen für die Schulen.

Die i.e.F. nehmen an den von der Abteilung Jugend des LRA Tübingen veranstalteten Fortbildungen teil.

Vernetzung zu anderen Einrichtungen und Diensten, Formen der Kooperation

Kooperation mit dem Jugendamt

1. Die Beratungsstelle erbringt ein in der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis festgelegtes Quantum an Beratungsleistungen nach §§ 16, 17, 28 und 41 des SGB VIII.
2. Die Leitungen von Beratungsstelle und der JFBZ (Jugend- und Familienberatungszentren des Landkreises in Tübingen, Rottenburg, Mössingen) /FBEK (Fachbereich Erziehungshilfe und Kinderschutz) vereinbaren mindestens zweimal jährlich ein Kooperationsgespräch, das insbesondere Qualität und Quantität der aktuellen Bedarfsentwicklung im Beratungsbereich, deren Befriedigung und die inhaltliche Weiterentwicklung der Beratungsstellen zum Thema hat.
3. Zwischen dem JFBZ/FBEK Rottenburg und der Außenstelle der Beratungsstelle in Rottenburg finden darüber hinaus regelmäßige Kooperationsgespräche zu fachlichen und organisatorischen Themen statt. Insbesondere werden dabei immer die Beratungsnachfrage und die Kooperationsbedarfe mit den Regeleinrichtungen vor Ort in den Blick genommen und gemeinsam auf eine möglichst zeitnahe Bedarfsbefriedigung hingearbeitet. Wenn die Beratungsstelle keine ausreichende Hilfe leisten kann und zusätzliche Hilfen notwendig werden, vermittelt sie die Ratsuchenden an den FBEK.
4. Bei Fallübergängen in andere Jugendhilfemaßnahmen beteiligt sich die Beratungsstelle auf Wunsch oder mit aktiv einzuholendem Einverständnis der Ratsuchenden an gemeinsamen Hilfekonferenzen mit dem FBEK sowie an der Hilfeplanung nach § 36 in Verbindung mit den §§ 27 ff. und § 35 a SGB VIII.
5. Die Beratungsstelle, sowie die JFBZ und der FBEK des Landkreises richten einmal jährlich eine gemeinsame, eintägige Fortbildung aus. Die Organisation und Finanzierung der Veranstaltung sowie die Festlegung ihres Themas wechselt im jährlichen Turnus zwischen den drei Beteiligten.“
6. Im Rahmen des Arbeitskreises „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ hat sich in loser Folge ein fachlicher Austausch besonders interessierter Mitarbeitender von JFBZ und „Brückenstraße“ etabliert, an dem auch ProFamilia teilnimmt. Darüber hinaus gibt es eine ausbaufähige Konvention, sich bei bestimmten In-house-Fortbildungen gegenseitig Teilnahmemöglichkeiten einzuräumen.
7. Einmal jährlich wird je ein Kooperationstreffen der beiden Teams des Fachdienstes Hilfe zur Erziehung (Team Tübingen Stadt und Land, Team Steinlachtal und Rottenburg) vereinbart.

Des Weiteren gibt es seit 2009 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim. Demzufolge darf das Studierendenwerk ohne konkrete oder besondere Übernahme-Verpflichtungen der Beratungsstelle auf seiner Homepage unser Beratungsangebot anbieten.

Mitarbeit an örtlichen und überörtlichen Arbeitskreisen, Gremien und Verbänden

Wir bringen unsere Expertise in Arbeitskreise, Gremien und Verbände der Träger (Evangelischer Kirchenbezirk Tübingen, Evangelische Landeskirche in Württemberg und Diözese Rottenburg-Stuttgart), des psycho-sozialen Netzes des Landkreises Tübingen und unserer Fachverbände (BKE, LAG, EKFuL, BV-EFL) ein.

Öffentlichkeitsarbeit, Elternbildung und andere einzelfallübergreifende Tätigkeiten

Die PBS Brückenstraße versteht sich neben der direkten Arbeit mit Ratsuchenden auch als Teil der Stadt- und Landkreisgesellschaft, der wahrgenommene gesellschaftliche und politische Entwicklungen durch öffentliche Veranstaltungen zur Sprache bringt. Wir informieren über die Möglichkeiten von psychologischer Beratung. Wir gestalten zu bestimmten Themen aufklärende, psychoedukative Vorträge oder Gespräche. Zweimal im Jahr schreiben Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle in der Lokalzeitung ein „Wort zum Sonntag“.

Die Veranstaltungen kommen entweder auf Anfragen von außen zustande oder werden von der Leitung oder Teammitgliedern initiiert. Im Team werden Wichtigkeit und Ziele der Veranstaltung thematisiert. Nach der Durchführung gibt es wieder eine Rückbindung ins Team. Es wird berichtet und die Veranstaltung ausgewertet.

Zielgruppen unserer Veranstaltungen sind neben der breiten Öffentlichkeit beispielsweise jugendliche Firmlinge oder Konfirmand*innen bzw. deren Eltern, junge Paare vor der Familiengründung, jugendliche Schüler*innen im Rahmen einer Schülermesse, Studierende, Gottesdienstbesuchende aber auch Fachkräfte wie Nachbarschaftshelfer*innen, Religionspädagog*innen oder Notfallseelsorger*innen.

Beispiele für Themen sind: Familie, Kinder getrennter Eltern, Umgang mit Krisen, Vorstellung der Beratungsarbeit, Nähe und Distanz.

Die Bereitschaft, sich an der Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen, ist ein Kriterium in den Stellenausschreibungen.

Geplante Projekte, Maßnahmen und Entwicklungen

Orientiert an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und aufkommendem Bedarf setzt die Beratungsstelle neue Projekte um. Dies umfasst sowohl die Inhalte, als auch Formate der angebotenen Leistungen sowie die dafür notwendige Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden.

Die Kernarbeit unserer Stelle ist die Beratung. Zu unserem Leistungsspektrum gehören aber auch Angebote, die Projekt-Charakter haben und gezielt bestimmte Personengruppen erreichen sollten. Aktuell gibt es folgende Projekte:

- **Ehevorbereitungskurse:**

Als integrierte Beratungsstelle in kirchlicher Trägerschaft entwickeln wir in Zusammenarbeit mit den lokalen Kirchengemeinden Ehevorbereitungskurse, die Paare am Anfang ihres gemeinsamen Weges unterstützen und auf ihre Elternrolle vorbereiten sollen.

- **Die START-Gruppe:**

Eine Zielgruppe, die wir als Beratungsstelle aktuell besonders im Blick haben, sind junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 26 Jahren mit Fluchterfahrung. Für sie wurde die START-Gruppe konzipiert. Das Gruppentraining hat zum Ziel mit der Vermittlung von Skills (Strategien) die Stress- und Emotionsregulationskompetenzen bei den jungen Menschen zu verbessern und eine gemeinsame Unterstützung anzubieten.

Digitale Formate in der Beratung

Im Kontext der Corona-Pandemie wurde verstärkt die Digitalisierung in der Beratung in Fokus genommen. In mehreren Workshops wurden die Mitarbeitenden in den verschiedenen Aspekten der digitalen Beratung fortgebildet. Blended counseling ist seitdem ein festes Angebot der Stelle geworden, wodurch das Angebot für viele Ratsuchende noch niederschwelliger wurde.

Einmal- und Kurzberatungen

Die während und nach der Pandemie deutlich gestiegene Beratungsnachfrage motivierte das Team, nach Lösungen zu suchen, wie die Wartezeiten für die Ratsuchenden trotzdem zumutbar bleiben. In diesem Rahmen werden Einmal- und Kurzberatungsformate ausprobiert und hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Wirksamkeit evaluiert.

Methodenvielfalt

Als multiprofessionelles Team bringen wir Kompetenzen in vielen verschiedenen Methoden mit. Wir wollen gegenseitig voneinander lernen, aber uns auch unser Beratungsangebot um neue Methoden erweitern. Aktuell sind wir dabei, als Team mehr kreative Ansätze in unsere Arbeit integrieren und bilden uns im Rahmen der Inhouse-Fortbildungen in der Methode des Sandspiels weiter.

Neue Themen in der Gesellschaft

Auch inhaltlich ist es unser Anspruch, am Puls der Gesellschaft bleiben. Dies erfordert, dass wir uns als Team in Themenbereichen weiterbilden, die in der Gesellschaft immer wichtiger werden, z.B. Folgen von Flucht und Trauma, kultursensible Beratung u.a. bei Personen mit Migrationshintergrund, oder geschlechtliche Diversität.

Die Überprüfungen der Zielerreichung (Evaluation)

Die von der Beratungsstelle erbrachten Leistungen (sowohl fallbezogen als auch einzelfallübergreifend) werden fortlaufend erfasst und jährlich ausgewertet. Diese Daten werden zum einen an das Jugendamt übermittelt, um die Erbringung der in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Fallzahlen zu belegen. Zum anderen werden die Daten hinsichtlich der Sozialstruktur sowie der Anliegen der Ratsuchenden ausgewertet, um eine bessere Einsicht in den Beratungsbedarf zu gewinnen und ggf. gezielt passende Angebote zu planen. Es werden auch je nach Bedarf die zu gegebener Zeit relevante Themen erfasst, z.B. die Auswirkung der Corona-Pandemie auf den Beratungsbedarf oder der Erfolg einer Settingserweiterung durch digitale Formate. Diese Ergebnisse werden in den Jahresberichten der Beratungsstelle dargestellt.

Die Beratungsstelle ist darüber hinaus in das Qualitätsmanagement der Diözese Rottenburg-Stuttgart einbezogen. In diesem Rahmen werden Qualitätszirkel durchgeführt, in denen relevante Prozesse erfasst werden. Die Mitarbeiter*innen der verschiedenen von der Diözese getragenen Stellen führen gegenseitige Audits durch, um die in den Qualitätszirkel bearbeitete Prozesse zu evaluieren.

Im Jahr 2022 haben wir als ökumenisch getragene Beratungsstelle an einem EU-finanziertem Projekt der Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg teilgenommen, in dem die psychische Belastung der Ratsuchenden, die Veränderung der Symptomatik über den Beratungsprozess hinweg, sowie die Einstellungen zu digitalen Beratungsformaten erfasst wurde.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen der Einrichtung wird in regelmäßig stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen thematisiert. In den wöchentlichen Organisations-Teams werden die

Team-Prozesse sowie organisatorische Abläufe reflektiert. In diesem Rahmen kann Unzufriedenheit niedrigschwellig angesprochen und nötige Veränderungen eingeleitet werden.

Darüber hinaus gibt es auch für Mitarbeitende die Möglichkeit eines standardisierten Beschwerdeverfahrens.